



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	31.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gemeindefinanzierungsgesetz

Hier: Änderungsbescheid zum GFG 2010 aufgrund des Nachtragshaushalts des Landes

Die Landesregierung hat am 16.12.2010 das Nachtragshaushaltsgesetz sowie die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 beschlossen. Hierdurch wurde auch die Verstärkung der Verbundgrundlagen im Gemeindefinanzierungsgesetz im Rahmen des „Aktionsplans Kommunalfinanzen“ um 300 Mio. Euro festgesetzt. Die Verstärkung resultiert daraus, dass die Kommunen in NRW wieder mit 134 Mio. Euro am Aufkommen des Landes an der Grunderwerbsteuer partizipieren und gleichzeitig die Beteiligung der Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushalts durch eine Befrachtung des GFG mit 166 Mio. Euro entfällt.

Insgesamt sind 256 Mio. Euro der Soforthilfe für die Aufstockung der frei verwendbaren Schlüsselzuweisung eingeplant und 44 Mio. Euro zur Erhöhung der Investitionspauschale. Für Köln ergibt sich durch die Soforthilfe des Landes eine Verbesserung bei der Schlüsselzuweisung um rd. 16,5 Mio. Euro sowie bei der Investitionspauschale um rd. 1,8 Mio. Euro.

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen wurden als Verbesserung im Haushaltsjahr 2010 verbucht.

Bei der Wertung des Betrages muss berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um eine Verbesserung handelt, die das Defizit mindert, aber nicht beseitigt. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2010 verringert sich. Diese Mittel stehen dann für 2011 zur Verfügung und reduzieren den Abbau der Allgemeinen Rücklage geringfügig. Auch unter Berücksichtigung des Mehrertrags müssen die Konsolidierungsbemühungen unvermindert fortgesetzt werden.

gez. Klug